

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung /

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Dez. III - Nordstadtkoordination	Sachbearbeiter/in: Fr. Peral Ruiz	Nst.: 1267	Datum: 16.07.2012
--	--------------------------------------	---------------	----------------------

Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.	Unterschrift  Arbeitsleiterin
---	--

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652012004	Sachkonto Nummer: 0539010 Invest. Bez.: Neubau Bildungszentrum Nordstadt	in Höhe von EUR 250.000,--
---	--	----------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0953040400 Invest. Nr.: 612009001	Sachkonto Nummer: 0911010 Invest. Bez.: Planung Bahnhofsvorplatz	in Höhe von EUR 100.000,--
Kostenträger Code: 0953040300 Invest. Nr.: 612009004	Sachkonto Nummer: 0911010 Invest. Bez.: Wohnumfeldverb. Nordstadt	in Höhe von EUR 50.000,--
Kostenträger Code: 0101250700	Sachkonto Nummer: 7128000	in Höhe von EUR 100.000,--

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Bauvorhaben Bildungszentrum in der Nordstadt

Der in der Reichenberger Straße 15 stehende Pavillon, der sich in einem desolaten baufälligen Zustand befindet, soll zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt werden.

Im Zuge einer aktuellen Erkundung der Bestandssituation mit einem Schadstoffexperten und einem Architekten des Hochbauamtes wurde festgestellt, dass der mittlerweile fast 50jährige Pavillon inzwischen gravierende Schäden aufweist. Der Zweck des Pavillons diente ursprünglich einer Interimslösung für Schulraumbedarf für das Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, welche auf ca. 25 Jahre ausgelegt war. An verschiedenen Stellen zeigen sich Hinweise auf Eintritte von Feuchtigkeit. Ferner gibt die Fußbodenkonstruktion in einigen Teilbereichen der Unterrichtsräume nach, was offenbar auf Zersetzungsvorgänge der hier verbauten Spanplatten zurückzuführen ist. Größere Pfützenbildung durch nicht abfließendes Regenwasser auf dem Flachdach des Gebäudes lassen auf eine marode Dachtragkonstruktion schließen. Um hier gesicherte Erkenntnisse zu bekommen, müsste die Konstruktion geöffnet werden, damit die Tragfähigkeit überprüft werden kann.

Das Gebäude entspricht in keinem Fall den aktuellen EnEV Richtlinien, lokale Durchfeuchtungen der Bausubstanz aufgrund Kondenswasserbildung können zu weiteren Schäden führen, die eine Nutzung des Gebäudes ausschließen. Eine energetische Sanierung des Gebäudes ist unwirtschaftlich. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über elektrische Nachtspeicheröfen.

Unvorhersehbar war der dramatisch schlechte bauliche Zustand der Baracken und die Konzeptentwicklung im Rahmen der Erweiterung der Stadtteilarbeit in der Gießener Nordstadt. Das Bauvorhaben ist unabweisbar da die Finanzierung über Projektmittel des Bund-Länder-Programms erfolgen soll. Die dafür vorgesehenen Mittel verfallen, sollten sie nicht im Jahr 2012 eingesetzt werden.

Aus oben genannten Feststellungen lässt sich die Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit gemäß § 100 HGO ableiten.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden voraussichtlich rd. 650.000,00 € betragen. Rd. 71 % der Kosten werden über das Programm Soziale Stadt refinanziert. Die Maßnahme soll im Jahr 2012 beginnen und muss in 2013 abgeschlossen werden.

Die Universitätsstadt Gießen hat in den letzten Jahren über Förderprogramme der EU und kommunale Mittel zahlreiche Bildungsangebote in der Gießener Nordstadt initiiert und verankert. Die Potenziale der Menschen sollen genutzt und gestärkt werden. Das Thema „Bildung“ ist dabei ein zentrales, zukunftsweisendes Element, sowohl für die Partizipation von Bewohnerinnen und Bewohner, als auch um die Lebensbedingungen für die Menschen im Stadtteil zu verbessern.

Im Integrierten Handlungskonzept für die Gießener Nordstadt wurde darauf hingewiesen, dass im Programm Soziale Stadt der Herausbildung von Stadtteilzentren als Kristallisationspunkt für das Stadtteilleben großer Wert beigemessen wird. Die begonnene Zentrumsbildung in der Nordstadt, rund um den Marktplatz, die auf den ganzen Stadtteil positive Effekte hat, soll mit dem Vorhaben langfristig stabilisiert werden.

Das Bauvorhaben Bildungszentrum soll barrierefrei gestaltet werden, multifunktionale Räume gewährleisten vielfältige Nutzungsmöglichkeiten mit einer breiten Angebotspalette. Für die Nutzung des geplanten Bildungszentrums ist konzeptionell ein Bildungsverbund vorgesehen, der aus unterschiedlichen Institutionen wie dem Selbstlernzentrum (Förderprojekt über BIWAQ I), der Volkshochschule, der mehrsprachigen Stadtteilbibliothek und weiteren Bildungsträgern bestehen soll. Mit diesem Verbund sollen der Bewohnerschaft niedrigschwellig Bildungsangebote näher gebracht werden.

Das in unmittelbarer räumlicher Nähe liegende Landgraf-Ludwigs-Gymnasium soll Teil dieses Verbundes werden. Dies bietet die Chance, das Gymnasium stärker in den Stadtteil zu integrieren. Das künftige Bildungszentrum soll auch für den (Musik-)Unterricht des Landgraf-Ludwig-Gymnasiums zur Verfügung stehen.

Die Deckung der Mittel ist über die o.g. Kostenträger gesichert. Der Kostenträger Code: 0101250700, Mittel der Nordstadtkoordination (100.000,00 €) stehen zur Verfügung, da das ESF-Bundes-Programm STÄRKEN vor Ort vom BMFSFJ nicht verlängert wurde. Die Mittel aus Kostenträger Code: 0953040300, Invest. Nr.: 612009004, Mittel des Stadtplanungsamtes (50.000,00 €) stehen für Wohnumfeldmaßnahmen in der Nordstadt, und damit auch für diese Maßnahme zur Verfügung. Die Mittel i.H. v. 100.000,00 € des Kostenträger Code: 0953040400, Invest. Nr.: 612009001 werden für die Planung des Bahnhofsvorplatzes in 2012 nicht verausgabt.

Wir beantragen hiermit die Genehmigung der Maßnahme „Bauvorhaben Bildungszentrum in der Nordstadt“ und freuen uns über ihre Zustimmung.

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft <i>31. Juli 2012</i> <input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	